



# LÖSUNGEN

## Steuergerechtigkeit

### Übung 1a:

Das Leistungsfähigkeitsprinzip besagt grundsätzlich, dass sich die Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Menschen orientieren soll, da Menschen, die ein höheres Einkommen haben, auch mehr zum Allgemeinwohl beitragen können.

### Übung 1b:

- **Progressiver Steuertarif:** Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Höhe der Bemessungsgrundlage ab und steigt mit steigender Bemessungsgrundlage an. Ein Beispiel dafür wäre, wenn Menschen mit einem höheren Einkommen einen höheren Prozentsatz an Steuern bezahlen müssten als Menschen mit einem niedrigeren Einkommen.
- **Proportionaler Steuertarif:** Der Steuersatz bleibt unabhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage für alle Menschen gleich. Ein Beispiel dafür wäre, wenn jeder bzw. jede Steuerpflichtige den gleichen Prozentsatz seines bzw. ihres Einkommens bezahlen müsste.

Den progressiven Steuertarif, der in Österreich im Zusammenhang mit der Besteuerung von Einkommen gilt, hast du im Kapitel „Das österreichische Steuersystem“ kennengelernt und bereits selbst berechnet. Je höher das Einkommen eines Menschen ist, desto höher ist auch der zu bezahlende Steuersatz, das ist ein Beispiel für einen progressiven Steuertarif.

Beim proportionalen Steuertarif bleibt der Steuersatz unabhängig von der Bemessungsgrundlage für alle Menschen gleich. Aber Achtung: Es bleibt nur der Steuersatz gleich – die Steuerbeträge, die Menschen bezahlen müssen, unterscheiden sich bei unterschiedlicher Bemessungsgrundlage schon. Ein Beispiel in Österreich für diese Art von Steuersatz ist die Körperschaftsteuer. Es ist jedoch auch möglich, Einkommen auf diesem Weg zu besteuern. In Europa verwendet beispielsweise Estland so einen Steuertarif zur Besteuerung von Einkommen mit einem Prozentsatz von 20 %.



In Zahlen ausgedrückt, würde das so aussehen: Herr Müller und Frau Schnee müssen beide 20 % ihres Einkommens bezahlen.

- Herr Müller hat ein steuerpflichtiges Einkommen (Bemessungsgrundlage) in Höhe von 40.000,00 EUR, er müsste also 8.000,00 EUR (20%) davon an Steuern bezahlen.
- Frau Schnee hat ein steuerpflichtiges Einkommen (Bemessungsgrundlage) in Höhe von 60.000,00 EUR, sie müsste also EUR 12.000,00 (20%) davon an Steuern bezahlen.

Beide bezahlen den gleichen Steuersatz (20%), der Steuerbetrag in Euro ist jedoch unterschiedlich hoch.

### Übung 2 & 3:

Individuelle Antworten

### Übung 4 a)

- 1) Richtig
- 2) Falsch
- 3) Falsch

### Übung 4 b)

Individuelle Antworten

(Erwartungshorizont: Modell 1 hätte den Vorteil, dass alle Menschen gleichbehandelt werden. Gleichbehandlung ist aber nicht zwingend gerechter. Menschen, die mehr verdienen, könnten nämlich auch mehr für das Allgemeinwohl leisten, ohne große Abstriche in ihrem restlichen Leben machen zu müssen. Modell 2 berücksichtigt diesen Gedanken mehr – mit dem Geld, das zusätzlich eingehoben wird, könnten nämlich ärmere Bevölkerungsgruppen unterstützt werden, das heißt Modell 2 hätte für ärmere Bevölkerungsgruppen Vorteile. Reichere Bevölkerungsgruppen müssten bei diesem Modell jedoch mehr Steuern bezahlen, was sie als Nachteil empfinden könnten...)

